



BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Bildungs- und Kultureinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Bildungspartner NRW – Aufbau systematischer Kooperationen	2
Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft	4

Bildungspartner NRW – Aufbau systematischer Kooperationen

Das landesweite Programm »Bildungspartner NRW« stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Im Mittelpunkt steht die Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Ermöglichung eines Höchstmaßes an gesellschaftlicher Teilhabe und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung für Kinder und Jugendliche. Thematische Anknüpfungspunkte finden sich in allen [Lehrplänen](#).

Die Kooperation als Bildungspartner NRW ist mehr als nur eine punktuelle Zusammenarbeit. Sie ist sowohl in der Schule als auch in der Einrichtung institutionell verankert und somit auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit angelegt. Grundlage ist eine schriftliche [Kooperationsvereinbarung](#), in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen. Solche Kooperationen werden im Folgenden »Bildungspartnerschaften« genannt.

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden¹. Nach außen tragen sie im kommunalen Umfeld zur Schärfung des pädagogischen Profils der eigenen Einrichtung und zur Einbindung in die kommunale Bildungslandschaft bei und können das öffentliche Renommee in der Gemeinde, der Stadt oder im Kreis stärken. Die langfristige Verstetigung der Kooperation macht die Zusammenarbeit vertrauensvoller und stärkt die gegenseitige Wertschätzung. Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Zusammenarbeit dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung zu minimieren.

Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW macht zahlreiche [Angebote](#): Interessierte haben Zugang zu kostenfreien Informations- und Tagungsangeboten. Ihnen wird die App [BIPARCOURS](#) als digitales Werkzeug bereitgestellt und mit dem [Bildungspartner-Newsletter](#) bleiben sie immer informiert. Mit Wettbewerben, der Bereitstellung von Plaketten oder Urkunden trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit kooperierender Einrichtungen bei.

Eine Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Partnern kann mit den folgenden Einrichtungen als Bildungspartnerschaft registriert werden: Archive, Bibliotheken, Bühnen², Medienzentren, Museen, Musikschulen, Einrichtungen der Umweltbildung und naturwissenschaftlich-technischen Bildung³, Sportvereine und Volkshochschulen in NRW. Für alle anderen Einrichtungen besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit einer weiteren kommunalen Bildungs- oder Kultureinrichtung oder einer kommunalen Institution⁴ Bildungspartner NRW zu werden.

In NRW gibt es zahlreiche Einrichtungen, die bereits im Rahmen landesweiter Programme und Kampagnen auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Diese

¹ https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/media/ueber_uns/2025_EssenerErklaerung_BildungspartnerNRW.pdf

² Schauspielhäuser, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater, Beispiel- und Gastspieltheater, Opernhäuser, Ballett- und Tanzhäuser, Konzerthäuser und Sinfonieorchester, Freie Szene

³ Biologische Stationen, BNE-zertifizierten Einrichtungen NRW, BNE-Regionalzentren NRW, Regionalforstämter und Einrichtungen von Wald und Holz NRW, Lernbauernhöfe, Naturparke und weitere Partner in der Kommune

⁴ z. B. Kultur-, Umweltamt

Kooperationen können sich in gemeinsamer Absprache zusätzlich als Bildungspartner NRW registrieren.

Schulen, die eine Auszeichnung als [Schule der Zukunft](#) anstreben, müssen beschreiben, in welcher Form außerschulische Partnerschaften Anteil an der Gestaltung ihrer BNE-Aktivitäten haben. Je nach angestrebter Auszeichnungsstufe ist die Kooperation mit mindestens einem, mehreren oder in Netzwerken eingebundenen Partnern Bedingung für die Auszeichnung. Für Schulen, die sich zu einer Schule der Zukunft weiterentwickeln möchten, sind Bildungspartnerschaften ein nachweisbarer Schritt in diese Richtung, denn die Marke Bildungspartner NRW steht landesweit für die Qualität der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern.

Wir möchten alle Schulen und oben genannten Einrichtungen einladen, Bildungspartnerschaften einzugehen. Diese Anleitung richtet sich in erster Linie an Einrichtungen, die sich auf den Weg machen, verlässliche Kooperationen aufzubauen. Er soll dabei helfen, diese systematisch zu planen und verlässlich und anschlussfähig zu gestalten. Wir hoffen, dass auch die vielen Einrichtungen in NRW, die bereits seit Jahren erfolgreich miteinander kooperieren, noch Anregungen mitnehmen können.

Bildungspartner NRW | LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
www.bildungspartner.nrw

Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft

Schritt 1 | Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

- Klären Sie in Ihrer Einrichtung die eigene Position zur systematischen Zusammenarbeit mit einem Partner:
 - Was wollen wir?
 - Was können wir?
 - Was brauchen wir?
- Informieren Sie sich über die [didaktischen Potenziale und Vorteile einer Bildungspartnerschaft](#).

Schritt 2 | Kontaktaufnahme

- Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft, eine Bildungspartnerschaft einzugehen.
- Sensibilisieren Sie sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen Ihres Kooperationspartners.

Bei Interesse beider Seiten:

- Benennen Sie feste Ansprechpartner*innen zum weiteren Kommunikations- und Beziehungsaufbau.
- Vereinbaren Sie einen ersten Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens.

Schritt 3 | Kooperationsvereinbarung

- Konkretisieren Sie gemeinsam das Kooperationsvorhaben im Hinblick auf Ziele, Inhalte, Organisation, Finanzierung und Reflexion/Evaluation.
- Dokumentieren Sie die getroffenen Verabredungen schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung. Sie können die [Musterkooperationsvereinbarung](#) gerne an Ihre jeweilige Situation vor Ort anpassen.
- Schicken Sie die von beiden Seiten unterzeichnete Kooperationsvereinbarung als PDF an info@bildungspartner.nrw, um die Registrierung als Bildungspartner NRW abzuschließen.

Schritt 4 | Umsetzung des Kooperationsvorhabens

- Führen Sie gemeinsam die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben für einen vorab definierten Zeitraum, idealerweise zwei Jahre, durch.

Schritt 5 | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Evaluieren Sie in vorab vereinbarten Zeiträumen die Bildungspartnerschaft im Hinblick auf die gemeinsam definierten Ziele. Hierzu können Sie diesen [Evaluationsleitfaden](#) nutzen.
- Entscheiden Sie am Ende der vereinbarten Kooperationszeit gemeinsam über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung.
- Bei Fortschreibung sollte die Kooperation in die schulischen Konzepte implementiert werden und sich in den Leitlinien widerspiegeln. Hilfen hierzu finden Sie in der [Handreichung »Schulinterne Lehrpläne | Handreichung für außerschulische Lernorte«](#).